

Entgelte für die Netznutzung, gültig ab 01.01.2023

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

- [Preisblatt 1](#) Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung
- [Preisblatt 2](#) Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)
- [Preisblatt 3](#) Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)
- [Preisblatt 4](#) Preise für Messstellenbetrieb (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)
- [Preisblatt 5](#) Preise für Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)
- [Preisblatt 6](#) Preise für die Inanspruchnahme von Reservekapazität
- [Preisblatt 7](#) Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Allgemeine Hinweise

Alle nachstehenden in diesen Preisblättern veröffentlichten Preise sind auf netto Basis kalkuliert. Die Umrechnung in brutto-Preise erfolgt immer auf Basis der netto-Preiskalkulation. Die brutto-Preise werden inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 19% ausgewiesen.

Die Versorgung in unserem Netzgebiet ist in folgenden Spannungsebenen möglich:

NE 5 = Mittelspannung

NE 6 = Umspannung von Mittel- auf Niederspannung

NE 7 = Niederspannung

Hinweis:

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur und/oder dem Gesetzgeber keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2023 erfordern würden.

Preisblatt 1

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung und jährlicher Rechnungsstellung.

Netznutzung

Die Preise beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Für die Preisermittlung wird die gemessene Jahresarbeit des Kunden herangezogen.

| Kunden ohne Leistungsmessung* | | | | |
|---|------------------------|--------|--------------------------|--------|
| | Grundpreis [€/Jahr] | | Arbeitspreis [ct/kWh] | |
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Niederspannung mit Standard-Lastprofil | 65,00 | 77,35 | 5,83 | 6,94 |
| Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung | - | - | 2,00 | 2,38 |
| Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG | - | - | 2,00 | 2,38 |

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Voraussetzung für die Abrechnung nach diesem Preisblatt ist die Anwendung der VDEW-Standard-Lastprofile bei Kunden ohne Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch kleiner 100.000 kWh.

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ab 01.04.2016 gem. Vorgabe der Bundesnetzagentur.

Als Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind Kundenabnahmestellen mit temperaturabhängigem Lastprofil (wie z.B. unterbrechbare elektrische Wärmespeicher-/Wärmepumpenanlagen und andere unterbrechbare Heizsysteme) und separater Messeinrichtung für die Anlage bzw. Verbrauchseinrichtung mit jährlicher Rechnungsstellung deklariert.

Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG sind Kundenabnahmestellen mit Standard-Lastprofil (welche steuerbare/unterbrechbare Verbraucher wie z. B. Elektromobile versorgen) mit einer separaten Messeinrichtung für die Anlage bzw. Verbrauchseinrichtung mit jährlicher Rechnungsstellung deklariert.

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Ganzjahresverträge und beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Jahresarbeit und die gemessene 1/4h - Jahreshöchstleistung des Kunden herangezogen.

| Jahresleistungspreissystem netto | | | | |
|--|------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden | | | | |
| Entnahmeebene | ≤ 2500 [h/a] | | > 2500 [h/a] | |
| | Leistungspreis [€/kW/a] | Arbeitspreis [ct/kWh] | Leistungspreis [€/kW/a] | Arbeitspreis [ct/kWh] |
| NE 5 Mittelspannung | 12,75 | 5,39 | 138,70 | 0,36 |
| NE 6 Umspannung | 13,95 | 5,95 | 148,20 | 0,58 |
| NE 7 Niederspannung* | 14,35 | 6,11 | 145,74 | 0,86 |
| Jahresleistungspreissystem brutto | | | | |
| Bruttonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden | | | | |
| Entnahmeebene | ≤ 2500 [h/a] | | > 2500 [h/a] | |
| | Leistungspreis [€/kW/a] | Arbeitspreis [ct/kWh] | Leistungspreis [€/kW/a] | Arbeitspreis [ct/kWh] |
| NE 5 Mittelspannung | 15,17 | 6,42 | 165,05 | 0,42 |
| NE 6 Umspannung | 16,60 | 7,08 | 176,36 | 0,69 |
| NE 7 Niederspannung* | 17,08 | 7,27 | 173,43 | 1,02 |

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungssystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme und beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Monatsarbeit und die gemessene 1/4h - Monatshöchstleistung des Kunden herangezogen.

| Monatsleistungspreissystem | | | | |
|-----------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|--------------------|
| Entnahmeebene | Leistungspreis | | Arbeitspreis | |
| | netto [€/kW/Monat] | brutto [€/kW/Monat] | netto [ct/kWh] | brutto [ct/kWh] |
| NE 5 Mittelspannung | 23,12 | 0,36 | 27,51 | 0,42 |
| NE 6 Umspannung | 24,70 | 0,58 | 29,39 | 0,69 |
| NE 7 Niederspannung* | 24,29 | 0,86 | 28,90 | 1,02 |

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016.)

Der Messstellenbetrieb beinhaltet die Positionen für Messdienstleistung und Messung. Für den Messstellenbetrieb zur Erfassung der Energiemengen wird ein Preis je Zählleinrichtung berechnet, der sich nach deren Ausstattung richtet.

Die vorgenannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden ohne Leistungsmessung

| Messstellenbetrieb | netto [€/Jahr] | brutto [€/Jahr] |
|--|----------------|-----------------|
| Eintarifzähler | 10,05 | 11,96 |
| Zweitarifzähler ohne TSG | 16,35 | 19,46 |
| Tarifschaltgerät (TSG) | 18,41 | 21,91 |
| Prepayment-Zähler | 16,35 | 19,46 |
| Zweirichtungszähler | 26,39 | 31,40 |
| Zusätzliche Ablesung abweichend vom Turnus | 4,99 | 5,94 |
| Änderung der Messstelle außerhalb des Turnuswechsels | 74,70 | 88,89 |

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden mit Leistungsmessung*

| Messstellenbetrieb | netto [€/Jahr] | brutto [€/Jahr] |
|---------------------------------------|----------------|-----------------|
| NE 5 Mittelspannung (Lastgangmessung) | 560,40 | 666,88 |
| NE 7 Niederspannung (Lastgangmessung) | 423,36 | 503,80 |
| NE 7 Elektronischer Maximumzähler | 217,44 | 258,75 |

*Die dargestellten Preise für den Messstellenbetrieb beinhalten zwölf Messungen pro Jahr. Die Kosten des für die Zählerfernauslesung erforderlichen Telefonanschlusses trägt der Kunde. Bei fehlendem Telefonanschluss kann je nach den örtlichen Gegebenheiten gegen Gebühr ein GSM-Modem eingesetzt werden bzw. eine VWEW-eigene Leitung genutzt werden.

Die vorgenannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Preisblatt 5

Preise für Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)

| Zusatzleistungen durch VWEW bei Messeinrichtungen | | |
|---|-----------------------|------------------------|
| | netto [€/Jahr] | Brutto [€/Jahr] |
| Niederspannungswandler | 36,84 | 43,84 |
| Mittelspannungswandler | 137,04 | 163,08 |
| GSM-Modem / VWEW-eigene Leitung | 144,00 | 171,36 |
| Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung gem. § 6 EEG | 18,41 | 21,91 |
| Impulsweitergabe/ TRE Schaltgerät | 18,41 | 21,91 |

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden oder in Folge einer Störung, die der Netzbetreiber nicht zu verantworten hat, nicht genutzt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von netto 74,70 € je Ablesung an.

| Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung | | |
|--|------------------------------|---------------------------|
| | netto [€/Auftrag] | brutto [€/Auftrag] |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit | 27,00 | 32,13 |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit | 27,00 | 32,13 |
| Mehraufwand außerhalb der regulären Arbeitszeit | <i>tatsächlicher Aufwand</i> | |

Preisblatt 6

Preise für die Inanspruchnahme von Reservekapazität

| Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität | | | | | | |
|--|--------------|--------|---------------|--------|---------------|--------|
| Benutzungsstunden | 0 h – 200 h | | 201 h – 400 h | | 401 h – 600 h | |
| Reduktionsfaktor | 0,25 | | 0,30 | | 0,35 | |
| Entnahmeebene | [€/kW/Jahr] | | [€/kW/Jahr] | | [€/kW/Jahr] | |
| | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| NE 5 Mittelspannung | 42,49 | 50,57 | 50,99 | 60,68 | 59,49 | 70,79 |
| NE 6 Umspannung | 49,81 | 59,27 | 59,77 | 71,13 | 69,74 | 82,98 |
| NE 7 Niederspannung | 55,19 | 65,68 | 66,23 | 78,82 | 77,27 | 91,95 |

Die bestellte Reservenetzkapazität wird unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und kann jährlich angepasst werden.

Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Netzreservekapazitäts-Inanspruchnahme müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme mindestens 2 Wochen im Voraus sowie bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt von Störungen an den Stromerzeugungsanlagen des Netzkunden dem Netzbetreiber gemeldet und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Preisblatt 7

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge werden zu den Preisen der Netznutzung zusätzlich berechnet. Diese werden nicht von uns festgelegt, sondern nur erhoben und an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht. Im Einzelnen sind das:

- KWK-G Umlage
- Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG
- Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Die tatsächliche Höhe ist abhängig von den jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern offiziell veröffentlichten Aufschlägen bzw. Umlagen. Die Rechtsgrundlage je Aufschlag und Umlage und weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Preise um die jeweils zutreffende Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung an die Gemeinde.

Aktuelle Abgabesätze sind unter dem Stichwort Konzessionsabgabe unter folgendem Link auf unserer Internetseite <https://www.vwew-energie.de/netzentgelte.html> veröffentlicht.